

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 5 (1939)

Heft: 79

Artikel: Schweizerische Filmproduktion

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-733267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Filmproduktion

Es ist erfreulich, daß man heute etwas weniger von zukünftigen Wunderleistungen des Schweizerfilms, von Bundessubventionen und Riesenateliers träumt, sondern ganz einfach das Mögliche und Notwendige tut, um mit maßvollen Mitteln etwas Rechtes fertig zu bringen.

Ein neuer Erfolg dieser Haltung ist der Film «Wehrhafte Schweiz». Auftraggeber war das Eidgenössische Militärdepartement, Autor und Produzent Hauptmann Hausammann und Regisseur Hermann Haller. Der Autor hat etwas sehr Wichtiges und Vorbildliches unternommen: Er hat von Anfang an darauf verzichtet, ein mehr oder weniger vollständiges Gemengsel von Bildern über unsere Armee zu zeigen. Er hat vielmehr den Geist zeigen wollen, der diese Armee trägt und belebt: er hat eine einheitliche Idee zum Leitmotiv dieses halbdokumentarischen Films gemacht, der zum Besten gehört, was auf diesem Gebiete in der Schweiz bisher gemacht wurde. Man braucht nicht zu übertreiben oder überschwänglich zu loben, um diesem Film gerecht zu werden. Es genügt, einfach und offen zu sagen, daß hier endlich einmal ein Großfilm über einen Ausschnitt der schweizerischen Wirklichkeit entstanden ist, der Gestaltungswillen verrät. Diese Feststellung ist entscheidend. Es kommt gar nicht darauf an, wie viele Fehler gemacht wurden, wieviele Szenen gut oder schlecht sind, was für technische Schwierigkeiten überwunden oder nicht überwunden werden konnten; das Wichtige ist, daß hier ein Beispiel gegeben wird, wie man's machen soll, um einen eindrucklichen, spannenden, schönen Dokumentarfilm zu bekommen. Aber auch dann, wenn man dieses grundsätzliche Lob zurückstellt und mit strengen Maßstäben die einzelnen Leistungen mißt, kommt man zu einem sehr, sehr günstigen Urteil. Man sieht, daß «Wehrhafte Schweiz» auf Grund eines geschickt verfaßten Treatments und eines ausführlichen Drehbuches hergestellt wurde; man sieht ferner, daß ein Regisseur die entscheidende gestalterische Arbeit geleistet hat, und man sieht, daß man sich auch in bezug auf die Technik große Mühe gegeben hat. So sind saubere, überzeugende Lösungen zustande gekommen. Die Art, wie hier zwanglos verschiedene dokumentarische Schilderungen zu einem fesselnden Ganzen vereinigt werden, die Eindrücklichkeit, mit der Laienspieler schweizerische Menschen darstellen, die Sauberkeit und das Tempo der rein dokumentarischen Montagen — all dies ist so wichtig für die Entwicklung des Schweizerfilms, daß man in der nächsten Zeit immer wieder auf diesen Film zurückkommen wird. Man wird bei den nächsten Versuchen dieser Art vergleichen können:

Ist das besser gelöst als in «Wehrhafte Schweiz»? Wird hier auf dem damals beschrittenen Weg weitergegangen oder fällt man wieder in den formlosen Bildersalat zurück, der während so langer Zeit das schweizerische Dokumentarfilmschaffen bestimmte?

So wird man in Zukunft fragen. Es soll damit ausgedrückt werden, daß «Wehrhafte Schweiz» in mancher Hinsicht von beispielhafter Richtigkeit ist, und daß wir alle Beteiligten immer wieder beglückwünschen müssen, daß sie sich ihre Sache nicht leicht gemacht, sondern mit großem Fleiß und unentwegtem Gestaltungswillen gearbeitet haben.

«Wehrhafte Schweiz» wird von der Pandora-Film A.-G. verliehen, und auch dies muß noch gesagt werden: Daß die Verleihfirma den Film auf sehr glückliche, würdige Art herausgebracht hat. Der Erfolg dieses Vorgehens ist auch nicht ausgeblieben. Es muß immer wieder gesagt werden, daß «Wehrhafte Schweiz» nicht einfach wegen seines zeitgemäßen Inhalts erfolgreich ist, sondern vielmehr wegen seiner guten, sauberen Form.

*

Von einem Film zu sprechen, der bereits fertig ist, den man gesehen hat, der bereits erfolgreich läuft, ist immer leichter als über eine Produktion zu sprechen, an der noch gearbeitet wird. Aber es muß trotzdem in diesem Zusammenhang vom «Wachtmeister Studer» gesprochen werden, einem Film, dessen letzte Szenen in diesen Tagen von der «Praesens» gedreht werden. Der Stoff stammt aus dem bekannten Roman «Wachtmeister Studer» von Fritz Glauser; es ist eigentlich ganz natürlich, daß dieser ganz ausgezeichnete, weit über dem Niveau durchschnittlicher Kriminalgeschichten stehende Stoff von einem schweizerischen Produzenten verfilmt wird. Man macht aus dem Roman einen Dialektfilm; Gretler ist für die Titelrolle ein geradezu idealer Darsteller; sein Gegenspieler ist Adolf Manz, ein in Köln wirkender Schweizer, Annemarie Blanc, Volontärin am Schauspielhaus Zürich, talentiert und anmutig, spielt zum ersten Mal in einem Film; Armin Schweizer, Zarli Carigiet, Robert Trösch, Frau Widmann, Robert Bichler und — Rudolf Bernhard (in einer heiteren Rolle als Apotheker Schwomm) wirken mit.

Wir haben einigen Aufnahmen beigewohnt und wieder einmal feststellen können, mit wieviel Sorgfalt, in welch kameradschaftlichem Geist gearbeitet wird. Gerade der Umstand, daß Spieler, Regisseur und Operateur sich nicht in einem riesigen Atelier bewegen, daß man auf tausend Schwierigkeiten Rücksicht nehmen muß, daß es keine «Stars» gibt und daß immer wieder Klugheit

und Geschicklichkeit die fehlenden technischen Bequemlichkeiten ersetzen müssen, bringt in die Arbeit jenen Equipengeist, der auf der ganzen Welt zu besseren Ergebnissen führt, als alles Geld und alle Technik. Der Regisseur Lindtberg und der Operateur Berna sind zum Beispiel eine solche Equipe. Sie verstehen sich; der Operateur begreift die Absichten des Regisseurs, und der Regisseur hat Sinn für die Möglichkeiten und Grenzen der Kamera — der Tonmeister stellt seine Ansprüche mit freundlicher Sachlichkeit; die Beleuchter, die Assistenten, der Schminker — alle, die mithelfen, sind mit Eifer dabei und nehmen Anteil am Gelingen des Werkes: Gerade die Kleinheit der Verhältnisse schafft, um es auf diese Art zu sagen, einen «Familiengeist», den auch die Darsteller verstehen und fördern. Gretler ist in dieser Beziehung geradezu der Idealfall eines Filmdarstellers. Obschon er nach Können und Bedeutung ein «Star» ist, bleibt er stets bescheiden und kameradschaftlich, denkt an Kleinigkeiten, probt geduldig und ausdauernd und ist beim Arbeiten sehr konzentriert. Das ist das Wichtige: Es wird nicht geputzt; man weiß genau, was man mit bescheidenen Mitteln leisten kann, und man will dabei das Beste herausholen. Aus dieser Intensität, aus dieser begeisterten Gemeinschaftsarbeit muß ein Werk entstehen, das die Begeisterung und die Sorgfalt widerspiegelt, mit der er geschaffen wurde. Darum dürfen wir uns auf den «Wachtmeister Studer» freuen; man kann mit großer Sicherheit voraussagen, daß er in der schweizerischen Spielfilmproduktion einen wichtigen Fortschritt bedeuten wird.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich

(Deutsche und italienische Schweiz.)

Sitzungsberichte

Vorstands-Sitzung

vom 28. Juli 1939.

1. Der Vorstand hört einen Bericht über Verhandlungen mit einem Hausbesitzer in Basel, der den Auslauf des Mietvertrages dazu benützen will, auf seinen Mieter bezüglich des Mietzinses einen Druck auszuüben. Einstimmig wird der Auffassung Ausdruck gegeben, daß eine Erhöhung des Mietzinses unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in Frage kommen kann und unser Mitglied mit allen dem Verbands zur Verfügung stehenden Mitteln geschützt werden muß.
2. *Cinébrief/Basel:*
Mit Bestürzung nimmt der Vorstand Kenntnis von einem Entscheid der Paritätischen Kommission vom 11. Juli a. c. (siehe weiter unten), wonach das Cinébrief-Theater in Basel auf Grund der gleichzeitigen Schließung des Kamera-Theaters in den SLV aufzunehmen ist. Für den Vorstand des SLV ist der Entscheid verbindlich und es wird der Gesuchstellerin daher vorläufig die provisorische Mitgliedschaft erteilt. Auf ein Gesuch des Basler-Verbandes, gegen das Urteil die Kassationsbeschwerde einzureichen, soll nach weiteren Sondierungen nochmals zurückgekommen werden.
3. Der Pandora-Film A.-G., Zürich, wird die Bewilligung erteilt, den Film «Wehrhafte Schweiz» auch im Zentralkino der Landesausstellung zur Vorführung zu bringen.
4. In einer Streitsache zwischen einem Kinobesitzer und einem Hausmeister in Thun bestätigt der Vorstand seine bisherige Haltung.
5. Ein Gesuch für die Erstellung eines zweiten Kinotheaters in Burgdorf wird abgelehnt.
6. Gegen einen Beschluß des Verleiherverbandes, die Städte St. Gallen, Winterthur und Luzern nur noch auf prozentualer Basis zu beliefern, wird energisch Protest eingelegt, weil mit

den Bestimmungen des neuen Interessenvertrages nicht vereinbar. Das Sekretariat wird beauftragt, beim F.V.V. eine entsprechende Beschwerde einzureichen.

7. Nachstehende Aufnahmegesuche werden unter Ansetzung einer entsprechenden Aufnahmegebühr bewilligt:
 - a) Progreßkin A.-G. (H. Brunowski) für Cinéma Roxy, Zürich.
 - b) H. Meynadier, Genossenschaft Feldegg/Badenerstraße, für Cinéma Kosmos, Zürich.
 - c) Frau E. Baumann, für Cinéma Palace, Grenchen.
8. Herrn E. Hagmann (früher Grenchen) wird für die Erstellung eines neuen Kinotheaters in Murgenthal die provisorische Bewilligung erteilt, da der Ort von den nächsten Kinotheatern in Zofingen, Langenthal und Olten mehr wie 5 km entfernt ist. Definitiv kann auf das Gesuch erst dann eingetreten werden, wenn gemäß den statutarischen Vorschriften die behördliche Bewilligung und die genehmigten Baupläne vorliegen.
9. Das Sekretariat wird ermächtigt, einem Mitgliede, das für rückständige Beiträge betrieben werden mußte und gegen die Betreibung grundlos Rechtsvorschlag erhoben hat, unter Ansetzung einer angemessenen Frist die Sistierung der Mitgliedschaft anzudrohen.
10. Weitere interne Traktanden beschäftigen den Vorstand bis gegen 19 Uhr.

Vorstands-Sitzung

vom 7. August 1939.

Cinébrief/Basel:

Nach längerer und eingehender Diskussion beschließt der Vorstand an seinem in der letzten Sitzung gefaßten Beschlusse festzuhalten. Dagegen wird der Verband der Basler Lichtspieltheater zur Ergreifung weiterer Rechtsmittel gegen das Urteil der Paritätischen Kommission ermächtigt, allerdings auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten.

Vorstands-Sitzung

vom 22. August 1939.

1. *Cinébrief/Basel:* Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Bericht von Herrn Rechtskonsulent Dr. Duttweiler über die Möglichkeiten einer Kassation des Urteils der Par. Kommission. Für den Zentral-Vorstand ist das Urteil der Kommission auf Grund der bestehenden Verträge verbindlich und es muß den Basler Kollegen überlassen werden, ob sie weitere Schritte unternehmen wollen oder nicht.
2. In einem Streitfalle mit einem Hausbesitzer in Luzern wird das Sekretariat beauftragt, vorerst von den Parteien alle nötigen Unterlagen zu beschaffen.
3. Das Sekretariat wird ermächtigt, gegenüber diversen Mitgliedern, die mit ihren Beiträgen stark im Rückstande sind, die bereits eingeleitete Betreibung fortzusetzen.
4. Herrn Samson, Zürich, wird für seine Bemühungen betreffend die Verhinderung der Einreise von ausländischen Zirkussen eine Spesenvergütung bewilligt.

Sitzung des gemeinsamen Bureaus des SLV und FVV

vom 22. August 1939.

In längerer Sitzung werden eine Anzahl Streitfälle zwischen Theaterbesitzern und Verleihern besprochen und zum größten Teil erledigt. Mit dem Vorgehen des SLV gegenüber zwei Hausbesitzern in Basel und Thun erklären sich die Vertreter des Verleiherverbandes grundsätzlich einverstanden. Es wird beschlossen, beide Fälle an einer nächsten Bureau-Sitzung unter Vorladung der Parteien nochmals eingehend zu behandeln.

Die Vertreter des FVV nehmen Kenntnis von dem Protest des SLV gegen den Beschluß des FVV betr. Film-Mieten in den Städten St. Gallen, Winterthur und Luzern und erklären sich bereit, die Angelegenheit ihrer nächsten Generalversammlung, die voraussichtlich im Laufe des September stattfindet, nochmals zu unterbreiten.